

# ADOLPH-KOLPING-SCHULE DRESDEN

Berufsbildende Förderschule • Berufsschule • Staatlich anerkannte und genehmigte Ersatzschulen  
Weberplatz 2 • 01217 Dresden  
Telefon: 0351/47895-0 • Telefax: 0351/47895-15 • eMail: info@aksdresden.de

## *Sie haben Interesse, einen Schüler unserer Schule auszubilden?*

### *Es gibt Möglichkeiten zur Unterstützung Ihres Vorhabens!*

#### **1. Ausbildungszuschuss für den Arbeitgeber**

- ✚ Zuschuss bis zu **60 % der monatlichen Ausbildungsvergütung** des letzten Ausbildungsjahres
- ✚ wird von der Agentur für Arbeit an den Arbeitgeber für lernbehinderte/benachteiligte Schüler für den gesamten Ausbildungszeitraum gezahlt

*Der Antrag muss vor Zustandekommen des Ausbildungsvertrages in der Agentur für Arbeit eingereicht werden!*

#### **2. Weitere Förderungen**

**Zusätzliche Förderung für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte/gleichgestellte Jugendliche**

- ✚ für Fachpraktiker / Reha-Ausbildungen nach § 66 BBiG / § 42 m HwO
- ✚ Zuschuss bis zu 3.000 € jährlich (max. 10.000 € in der gesamten Ausbildung)

#### **3. Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen (abH)**

- ✚ Sicherung des Ausbildungserfolges durch speziellen Unterricht
- ✚ Beantragung bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung
- ✚ keinerlei Kosten für Arbeitgeber
- ✚ Zeitaufwand für abH beträgt 3 - 8 Stunden pro Woche

#### **4. Arbeitshilfen für behinderte Menschen**

- ✚ Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

#### **5. Probebeschäftigung junger Menschen**

- ✚ Kostenübernahme für eine befristete Probebeschäftigung behinderter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten (bei dauerhafter berufliche Eingliederung - alle Kosten wie zum Beispiel Lohnkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur SV)

#### **6. Kontakt/Antragstellung**

- ✓ Zur **Antragstellung für den Ausbildungszuschuss** setzen Sie sich bitte mit dem Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit, **Telefon 0800/4555520, Telefax: 0351/288529222** oder **E-Mail: Dresden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de** in Verbindung.

#### **Weitere Informationen:**

Merkblatt 12 "Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben" (Arbeitsagentur), Rechtsgrundlagen: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, SGB IX, vom 19.06.2001, § 34 und Sozialgesetzbuch Drittes Buch, SGB III, vom 24.03.1997, §§ 236-238